

Wien, am Samstag, den 22. November 1930.

.....
Sitzungen im Wiener Rathaus.

Sitzung des Wiener Stadtsenates.

In der nächsten Woche tritt am Dienstag um 10 Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat zu einer Sitzung zusammen. Anschliessend daran hält die Wiener Landesregierung eine Sitzung ab.

Die Beratung des städtischen Voranschlages für 1931.

Bekanntlich wird der städtische Voranschlag, bevor er dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird, in gemeinsamen Sitzungen des Stadtsenates und Finanzausschusses beraten. Die erste gemeinsame Sitzung des Stadtsenates und Finanzausschusses findet in der kommenden Woche am Freitag um 16 Uhr statt.

.....
Eine sehenswerte Ausstellung der städtischen Elektrizitätswerke.

Wiedereröffnung der "Stewe" Ausstellung.

Die allgemein bekannte, ständige Ausstellung der städtischen Elektrizitätswerke "Stewe", die in deren Direktionsgebäude in der Mariannengasse untergebracht ist, wurde vor kurzem vollständig umgestaltet. Die Ausstellung, die dem begrüßenswerten Zwecke dient, dem breiten Publikum die Nutzanwendung der Elektrizität in Heim und Haushalt, in Gewerbe und Industrie in anschaulicher Weise vor Augen zu führen, hat auch dadurch eine gänzlich neue Grundlage erhalten, dass der Verkauf von Elektrogeräten, der früher in der Ausstellung vorgenommen werden konnte, nunmehr eingestellt worden ist. Die "Stewe" ist also nur eine Ausstellung, die sachkundige und vollständig unbefangene Beratung bietet.

In der neuen, vorbildlich eingerichteten Ausstellung werden nur geprüfte, in ihrer Wirkungsweise wirtschaftlich einwandfreie und den Sicherheitsvorschriften vollkommen entsprechende Elektrogeräte gezeigt. Der "Stewe" angegliedert ist eine Sonderschau "Die Elektrizität im metallverarbeitenden Gewerbe", in der Mietmotoren, Bohrmaschinen und andere Elektrogeräte vorgeführt werden.

Unter Führung des Vizebürgermeister Emmerling besichtigten heute Vertreter der Wiener Presse die neue "Stewe" Ausstellung, deren mustergültige Organisation und sehenswerte Ausstattung ungeteilten Beifall fanden.

.....

Abgewiesene Beschwerden gegen die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe.

Der Wiener Rechtsanwalt Dr. Alfons Fasser hat im Sommer des heurigen Jahres für eine grössere Anzahl von Gastwirten Klagen gegen die Gemeinde Wien beim Verwaltungsgerichtshof auf Rückzahlung geleisteter Nahrungs- oder Genussmittelabgabebeträge unter Berufung auf die Verfassungswidrigkeit des Nahrungs- oder Genussmittelabgabegesetzes und auf eine angebliche Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte eingebracht.

Eine Reihe dieser Klagen hat der Verwaltungsgerichtshof schon im September des heurigen Jahres durch Beschluss ohne weiteres Verfahren zurückgewiesen, weil ihnen infolge der Rechtsbeständigkeit der Abrechnungen und der Nichtanfechtung der Bescheide, betreffend die Einreihung des Betriebes der Beschwerdeführer in die Abgabepflicht, vor dem Verwaltungsgerichtshof der Einwand der entschiedenen Sache entgegenstehe. Auf die Beschwerdeausführungen über die Verfassungswidrigkeit der Abgabe ist der Verwaltungsgerichtshof gar nicht eingegangen.

Im November hat der genannte Rechtsanwalt trotz dieser Abweisungen neuerliche Klagen beim Verwaltungsgerichtshof eingereicht, in denen das Begehren gestellt wurde, festzustellen, dass die Gemeinde Wien nicht berechtigt sei, vom Vermögen der Beschwerdeführer eine Abgabe einzuheben, die laut Gesetzes den Aufwand ihrer Gäste betrifft, ferner dass die Beschwerdeführer den vermögensrechtlichen Anspruch haben, nur in der Weise und nur insoweit von der Abgabe getroffen zu werden, als sie diese von den Konsumenten einheben können.

Der Verwaltungsgerichtshof hat auch diese Klagen ohne weiteres Verfahren zurückgewiesen. In der Begründung wird unter anderem ausgeführt, dass mit den gestellten Begehren kein vermögensrechtlicher Anspruch geltend gemacht, sondern die öffentlichrechtliche Steuerpflicht der Beschwerdeführer in Abrede gestellt werde. Soweit es sich um eine Steuerpflicht handle, könne diese nur im ordentlichen Bemessungsverfahren festgestellt werden und es sei gegen die Entscheidung der letzten Instanz die Beschwerde wegen Rechtswidrigkeit an den Verwaltungsgerichtshof zulässig. Die Versäumung der Beschwerdefrist gegen eine solche Entscheidung einer Verwaltungsbehörde könne aber nicht dadurch umgangen werden, dass die Partei behauptet, in der Abgabenbemessung liege eine Gesetzwidrigkeit, die der Partei das Recht gebe, diese im Klagewege feststellen zu lassen.

Die Verpflegung in den städtischen Wohlfahrtsanstalten.

In einer Wiener Zeitung wird heute behauptet, dass die Pflinglinge in den städtischen Spitälern und Wohlfahrtsanstalten mit Dörrgemüse, das nach einem im Kriege bekannten Wort als "Stacheldrahtverhau" bezeichnet wird, ernährt werden. Diese Behauptung ist gänzlich unrichtig. Wie Privathaushalte verwenden natürlich auch die grossen Spitäler und Wohlfahrtsanstalten, nicht nur die der Gemeinde Wien, im Winter, wenn kein Frischgemüse zur Verfügung steht, Trockengemüse, um die Kost nicht eintönig werden zu lassen. Es handelt sich jedoch dabei nicht um das Dörrgemüse, das während des Krieges und in der Nachkriegszeit auf den Markt gebracht wurde, sondern vielmehr um erstklassiges Trockengemüse, wie Spinat, Zuckererbsen, Schnittbohnen, grüne Fisolen, also durchwegs Gemüsesorten, die überall als Unterbrechung der sonstigen winterlichen Beikost, Sauerkraut, Kartoffel und saure Rüben, begehrt werden. Ueberdies wird festgestellt, dass dieses Trockengemüse schon einige Jahre hindurch in den städtischen Wohlfahrtsanstalten und Spitälern verwendet wird und auch in der Vorkriegszeit Verwendung fand.

Kein rohes oder mangelhaft gekochtes Schweinefleisch essen!

Neuerlich haben mehrere Zeitungen über Trichinosefälle, die in der letzten Zeit in Wiener Spitälern aufgetreten seien, berichtet. Die Tatsache, dass von Zeit zu Zeit immer wieder solche Trichinosefälle auftreten, berechtigt zu dem Schlusse, dass trotz der wiederholten Warnung noch immer rohes oder mangelhaft gekochtes Schweinefleisch verzehrt wird. Es wird daher neuerlich darauf aufmerksam gemacht, dass gründliches Kochen oder Braten des Schweinefleisches ein vollkommen ausreichender Schutz gegen die Trichinenkrankheit ist. Die Bevölkerung muss ^{jedoch} vor dem Genusse rohen oder ungenügend erhitzten Schweinefleisches eindringlichst gewarnt werden.

Ein Grund zur Beunruhigung wegen der vorgekommenen Trichinosefälle liegt jedenfalls nicht vor. In Wien ist die Trichinenschau für jene Betriebe, in denen aus rohem Schweinefleisch Lebensmittel erzeugt werden, die zum Genusse in ungekochtem und ungebratenem Zustande bestimmt sind, wie Westfälerschinken, Lachsschinken, Mettwürste und dergleichen, bereits längst vorgeschrieben und wird in diesen Betrieben auch ständig durchgeführt.

Strassenabsperzung.

Wegen unaufschiebbarer Arbeiten am Wasser- und Gasrohrnetz in der Sieveringerstrasse zwischen der Agnesgasse und dem Spöttgraben wird die

.....
 Durchfahrt durch Ober-Sievering in der Zeit von Montag, den 24. November,
 bis einschliesslich Samstag, den 29. November, gesperrt.

.....
Die Einäscherungen in Wien im Oktober 1930.

In der Feuerhalle der Stadt Wien wurden im vergangenen Oktober insgesamt 277 Leichen eingeäschert. Von den Vorstorbenen waren 157 männlichen und 120 weiblichen Geschlechtes; 153 waren römisch-katholisch, 9 altkatholisch, 31 evangelisch, 1 anglikanisch und 25 mosaisch, während 58 Personen konfessionslos waren. In der Zeremonienhalle des Krematoriums wurden im Oktober 43 Einsegnungen nach altkatholischem und 32 nach evangelischem Ritus vorgenommen; 248 Leichen wurden aufgebahrt. 32 Verstorbene, darunter 9 Kinder, sind von auswärts zur Einäscherung nach Wien gebracht worden.

.....
Vorträge und Führungen im Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum.

Morgen, Sonntag, findet im Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in Wien, Neues Rathaus, Eingang Rathausplatz, um 11 Uhr vormittags bei freiem Eintritt ein allgemein zugänglicher Vortrag statt. Dr. Friedrich Bauermeister spricht über Bevölkerungsbewegung.

Auch in der Abteilung "Weltwirtschaft" des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in Wien, Meidling, Längenfeldgasse, Ecke Murlingengasse, findet morgen, Sonntag, um 11 Uhr vormittags ein allgemein zugänglicher Vortrag bei freiem Eintritt statt. Es spricht Franz J. Zrzavy über Volksvertretungen der Nachkriegszeit in Deutschland und Oesterreich.

Uebermorgen, Montag, findet um 6 Uhr abends in der Ausstellung "Sozialhygiene" des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in Wien, Parkring 12 bei freiem Eintritt eine allgemein zugängliche Führung statt.

.....
Sitzungen der Bezirksvertretungen Rudolfsheim und Ottakring.

Am Freitag, den 28. November, findet um 6 Uhr abends eine öffentliche und vertrauliche Sitzung der Bezirksvertretung Rudolfsheim statt.

Auch die Bezirksvertretung Ottakring hält am Freitag, den 28. November, um 6 Uhr abends eine öffentliche und vertrauliche Sitzung ab.